

## Hinweise für Personalratsmitglieder zu den angebotenen Personalräteschulungen

### 1. Teilnahme an der angebotenen Personalratsschulung

Nach der gesetzlichen Regelung des § 47 des sächsischen Personalvertretungsgesetzes (SächsPersVG) sind Personalratsmitglieder für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind. Jedes einzelne Personalratsmitglied hat das Recht an dieser Schulung teilzunehmen.

### 2. Freistellung vom Dienst

Der Dienststellenleiter ist **verpflichtet**, Personalratsmitglieder zu Schulungs- und Bildungsveranstaltungen unter Fortzahlung der Bezüge vom Dienst freizustellen. Ausfallender Unterricht muss also weder vor- noch nachgearbeitet werden. Der Gesetzgeber hat anfallenden Arbeitsausfall einkalkuliert.

### 3. Kosten

Nach § 45 Abs. 1 SächsPersVG trägt die Dienststelle grundsätzlich die durch die Tätigkeit des Personalrats entstehenden Kosten. Das gilt auch für die Teilnahme an Personalräteschulungen. Die GEW Sachsen wird die Seminarkosten den jeweiligen Dienststellenleitungen in Rechnung stellen.

Bitte verwenden Sie trotzdem das Formular „Antrag auf Kostenübernahme gemäß § 45 sowie § 47 SächsPersVG für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen“, das sich an Ihren Schulen befindet. Reichen Sie es in Ihrer Regionalstelle ein (auf dem Dienstweg), bevor Sie sich bei uns anmelden.

### 4. Fahrtkosten

Neben den Kosten für die Schulung ist die Dienststelle verpflichtet, auch die Fahrtkosten zu übernehmen. Da es sich bei der Schulung um eine dienstliche Aufgabe handelt, ist die Anzeige einer Dienstreise auf dem entsprechenden Formular erforderlich. Damit besteht Versicherungsschutz.

### 5. Beschlussfassung durch den Personalrat

Wenn Sie von unserem Schulungsangebot Gebrauch machen wollen, ist ein entsprechender Beschluss erforderlich.

### 6. Teilnahmeberechtigung

Die Schulung richtet sich an alle Kolleginnen und Kollegen, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft in der GEW.

### 7. Anmeldung zur Teilnahme der Personalratsschulung

Um entsprechende organisatorische Vorbereitungen treffen zu können, ist eine verbindliche Anmeldung nach dem Beschluss des Personalrates Ihrerseits notwendig. Ein entsprechendes Rückmeldeformular finden Sie im Anhang. Sie bekommen nach entsprechender Bearbeitung eine Bestätigung durch die GEW Sachsen.

### 8. Teilnahmenachweis

Jeder Teilnehmer an der Schulung erhält eine Teilnahmebescheinigung durch die GEW Sachsen.